



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Nur per E-Mail:

Zugelassene kommunale Träger der
Grundsicherung für Arbeitsuchende

nachrichtlich:

Ministerien der Länder zuständig für die
Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kommunale Spitzenverbände

Jarmila Schneider
Ministerialrätin

Dr. Lenz Steinhauser
Regierungsdirektor

Leiterin und Leiter der Prüfgruppe SGB II,
Beauftragte für den Haushalt

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-6050

Fax +49 30 18 527-741577

haushalt_pgsgbii@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 13. Mai 2025

PG SGB II - 04618-4/21 (2025)

**Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung (vHHF) im Haushaltsjahr 2025 für
den Einzelplan 11 des Bundeshaushaltes - Grundsicherung für Arbeitsuchende
hier: Ausgabemittel für Verwaltungskosten für die Durchführung der
Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2025**

Bezugnehmend auf das Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben während der vorläufigen Haushaltsführung 2025 vom 24. Januar 2025 erhöhen wir den Verfügungsrahmen beim Kapitel 1101 Titel 636 13 - Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß Ziffer 1.3 des Schreibens des BMF vom 16. Dezember 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Jahr 2025 um weitere 45 Prozent für eingegangene Rechtsverpflichtungen der zugelassenen kommunalen Träger, die im Jahr 2025 fällig werden.

Der beigefügten Anlage ist für Ihren zugelassenen kommunalen Träger der Erhöhungsbeitrag zu entnehmen. Die Freigabe weiterer Ausgabemittel erhöhen nicht die insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgabemittel gemäß den Ansätzen und Haushaltsstrukturen des Regierungsentwurfs 2025 (BT-Drs. 20/12400 vom 16. August 2024).

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Nr. 3.1.1 zu § 9 BHO übertragen wir Ihnen hiermit die Bewirtschaftung des Teilsatzes in der Anlage bei Kapitel 1101 Titel 636 13 und bitten Sie, diese nach Maßgabe des Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben vom 24. Januar 2025 zu bewirtschaften.

Die Haushaltsmittel werden Ihnen im HKR-Verfahren des Bundes zur Bewirtschaftung bereitgestellt. Die Zuweisungen sind erfolgt. Im Übrigen gelten unsere Ausführungen in dem Schreiben vom 24. Januar 2025 zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung unverändert fort.

Dieses Rundschreiben ist unter www.finanzdaten-grundsicherung.de im Menüpunkt „Informationen“ abrufbar. Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr Geyer und Herr Schilling unter der Rufnummer 030 18527-6050 sowie per E-Mail (haushalt_pgsgbii@bmas.bund.de) zur Verfügung.

Im Auftrag



Jarmila Schneider



Dr. Lenz Steinhauser

Anlage